

# Amt Neverin

---

## Vorlage für Gemeinde Neverin

öffentlich  
VO-35-Fi-24-645

## Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Ute Finn	<i>Datum</i> 23.08.2024 <i>Verfasser:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 11.09.2024	<i>Ö/N</i> Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Neverin ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Mitglied des Verbandes "Landgraben" und hat an den Verband Verbandsbeiträge zu zahlen.

Die Verbandsbeiträge wiederum hat die Gemeinde gem. § 6 Abs.1-4 Kommunalabgabengesetz (KAG MV) auf die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke umzulegen mittels einer entsprechenden Gebührensatzung, die es hier zu beschließen gilt. Grundlage für die Gebührensatzung ist eine Gebührenkalkulation, die regelmäßig anzupassen ist, um Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen auszugleichen.

Entsprechende Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen wurden nunmehr ermittelt und sind gem. § 6 Abs. 2 d KAG MV zum Ausgleich zu bringen durch Umlage auf die Eigentümer.

Bei der Ermittlung wurde der Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 herangezogen. In diesem Zeitraum wurde bei der Gemeinde Neverin insgesamt eine Kostenunterdeckung in Höhe von 3.999,82 € festgestellt. Hiervon entfällt auf den Wasser- und Bodenverband "Landgraben" ein Betrag in Höhe von 52,00 €. Um die eben genannte Kostenunterdeckung auszugleichen, wurde die Gebühr zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes neu kalkuliert. Damit der neue Gebührensatz zur Anwendung kommen kann, um die Ausgaben der Beiträge decken zu können, ist eine Neufassung und Beschlussfassung der o. g. Satzung erforderlich.

### Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den

Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben" in der vorliegenden Fassung.

Die Gebührenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

## Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung. Die Kostenunterdeckung aus den vorangegangenen Jahren wird mit der Gebührenerstellung im Haushaltsjahr 2024 kompensiert.

Haushaltrechtliche Auswirkungen?			
<b>Nein</b> (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

<b>a. bei planmäßigen Ausgaben:</b>	<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	17.000,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ): 55203.5254400
<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>
Gesamtkosten:		1. folgende Einsparungen :
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von: 00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von: 00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von: 00,00 €
Bemerkungen: TEST		2. folgende Mehreinnahmen:
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von: 00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von: 00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von: 00,00 €
<b>Folgekosten (zu a.) und b.)</b>		
Nein		
Ja	für Jahr	i.H.v.

## Anlage/n

1	Neverin - Satzung WBV LG 2024 (öffentlich)
2	Neverin - Gebührenkalkulation WBV LG 2024 (öffentlich)

